

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim 4 B gemäß § 13 BBauG

Bei einem im Gewerbegebiet Blankenheim-Nord ansässigen Betrieb hat ein Besitzwechsel stattgefunden und als Folge davon eine teilweise Umstellung der Produktion.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein bestehendes Gebäude so zu erweitern, daß die Erweiterung teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen liegen würde.

Daher werden die überbaubaren Flächen in diesem Bereich erweitert.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke ist die Änderung von unerheblicher Bedeutung.

Blankenheim, den 27. DEZ. 1977

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor

M. Müller